

Budower Lokal-Anzeiger

Zeitung für die Märkische Schweiz



Budower Bade- u. Verkehrsanzeiger

Erscheint wöchentlich dreimal (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend). Bezugspreis mit Posten in Sudow monatlich 1,10 R.-M., durch die Post bezogen 1,25 R.-M. einschließlich Postgebühren. Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Kurt Siroh, Budow, Fernsprecher Nr. 54

Anzeigenpreise: Die 6-gespaltene Petitzeile oder deren Raum 0,20 R.-M., im Werbeteil 0,50 R.-M. Anzeigenannahme an den Erscheinungstagen bis spätestens 9 Uhr vormittags. Druck und Verlag: Buchdruckerei Siroh, Budow (Märkische Schweiz), Königsstraße Nr. 4

Offentliches Verordnungsblatt für die städtischen Behörden von Budow, die für die Gemeinden Waldsiedendorf, Döllersdorf, Hasenholz usw.

Beilagen: Dienstag: Zeitbilder, illust. Unterhaltungsbeilage • Donnerstag: Der Garten und das Haus (14 täglich) • Sonnabend: Wort und Bild

Nr. 17

Dienstag, den 7. Februar 1933

38. Jahrgang

Ein neues Dreimänner-Kollegium

Regierung Braun-Severing ohne Amtsbefugnisse — Die Verordnung zum Schutze des Volkes
Auflösung auch in Preußen

Die Bildung im Dreimännerkollegium. — o. Papen und Kerl für Neuwahl. — Adenauer enthält sich der Stimme. Berlin, 7. Februar.

Nach zweistündiger Sitzung hat das Dreimännerkollegium am späten Montagnachmittag in seiner neuen, durch die Notverordnung des Reichspräsidenten gegebenen Zusammenfassung mit den Stimmen des Reichsministers von Papen und des Landtagspräsidenten Kerl die Auflösung des Preussischen Landtages zum März beschlossen.

Der Präsident des Preussischen Staatsrates, Dr. Adenauer, nahm an der Abstimmung nicht teil mit der Begründung, daß er auf dem Standpunkt stehe, die Verordnung des Reichspräsidenten sei verfassungswidrig.

Die Neuwahl wird am 5. März gemeinsam mit den Reichstagswahlen stattfinden.

Der amtliche Bericht

Auf Veranlassung des Präsidenten des Preussischen Landtages fand im preussischen Staatsministerium eine Beratung über die Auflösung des Preussischen Landtages gemäß Artikel 14 der preussischen Verfassung statt, an der der Präsident des preussischen Staatsrates Dr. Adenauer, der Präsident des Preussischen Landtages, Kerl, und der Reichskommissar für das Land Preußen, Bischofberger von Papen, teilnahmen.

Nach längerer Aussprache über die politische Lage gab Präsident Adenauer folgende Erklärung ab:

„Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Februar verstoßt gegen Artikel 17 der Reichsverfassung und den im Staatsgerichtshof in dem Urteil vom 25. Oktober 1932 herausgezogenen Folgerungen. Ich bin daher nicht in der Lage, anzuerkennen, daß der Herr Reichskommissar von Papen das nach Artikel 14 der preussischen Verfassung dem Ministerpräsidenten zustehende Recht auszuüben befaugt ist. Ich lehne es daher ab, an der Abstimmung teilzunehmen, und verweise in sachlicher Hinsicht auf meine Erklärung vom 4. Februar.“

Die beiden anderen Herren nahmen von dieser Erklärung Kenntnis und beschloßen:

Gemäß Artikel 14 der preussischen Verfassung wird der Preussische Landtag mit Wirkung vom 4. März 1933 aufgelöst.

Einberufung des Ständigen Ausschusses

Präsident Kerl hat den Ständigen Ausschuss des Preussischen Landtages für Dienstagabend 8 Uhr zu einer Sitzung einberufen, um dem Ausschuss Gelegenheit zu geben, zum Termin der Neuwahl des Preussischen Landtages Stellung zu nehmen.

Nach dem preussischen Landeswahlgesetz wird der Tag der Neuwahl im Einvernehmen mit dem Ständigen Ausschuss bestimmt. Das kommissarische Staatsministerium wird dem Ausschuss als Termin den 5. März vorschlagen.

Sollte die Mehrheit des Ausschusses dem Vorschlag des Staatsministeriums nicht zustimmen, dann wird das kommissarische Staatsministerium den Wahltermin auf den 5. 3. durch eine auf der Dietramszeller Notverordnung des Reichspräsidenten beruhenden Verfügung festlegen.

Braun erhebt Einspruch

Ueber die Auffassung des bisherigen Staatsministeriums wird durch das WdZ-Büro u. a. folgendes mitgeteilt:

„Die preussischen Staatsminister erheben Einspruch gegen die Bescheidung, daß das Land Preußen seine Pflichten gegenüber dem Reich verletzt habe. Die amtliche Begründung der Reichsregierung zu der Verordnung, sieht das angeklagte Verschulden des Landes Preußen darin, daß der Preussische Landtag keine Mehrheitsregierung gebildet und sich nicht aufgelöst habe, und daß der Ministerpräsident dazu mitgewirkt habe, daß die Auflösung unterbleibe.“

Demgegenüber wird zunächst folgendes festgestellt: Die Bildung einer Mehrheitsregierung durch die NSDAP, und das Zentrum scheiterte daran, daß die Reichsregierung ihrerseits keine verpflichtende Zusicherung abgab, daß sie nach Bildung dieser Regierung den für Preußen eingeleiteten Reichskommissar zurückziehen werde. Zur vorzeitigen Auf-

Neues in Kürze

Außer der Presse- und Versammlungsverordnung wurde vom Reichspräsidenten noch eine weitere Verordnung unterzeichnet, die der Regierung Braun-Severing die Amtsbefugnisse entzieht und sie dem Reichskommissar überträgt.

Reichsminister Hugenberg sprach in einer Unterredung über Fragen der Wirtschaftspolitik.

Frankreich glaubt, den Rechtskurs in Deutschland wider alles Recht zum Anlaß einer Sabotage des Abrüstungs-gedankens nehmen zu dürfen.

Die Auflösung eines Landtages verstößt u. a. übrigen Fernziel rechtliche Pflicht, geschweige denn eine Pflicht gegenüber dem Reich. Die Reichsregierung hatte nicht einmal eine Aufforderung zur Auflösung an die preussische Regierung gerichtet. Es lag lediglich der Wunsch der NSDAP und des Landtagspräsidenten Kerl vor.

Die Erklärung schließt mit der Ankündigung, daß „die preussische Staatsregierung unverzüglich die Entscheidung des Staatsgerichtshofes anrufen wird“.

Die Neuwahl der Kommunalparlamente

Wer wird den Provinzialrat festsetzen?

Durch die Auflösung des Provinziallandtages ist die Ersatzung des Brandenburgischen Provinziallandtages, die für den 5. März und die folgende Woche vorgesehen war, insäufig geworden. Es erhebt sich nunmehr die Frage, ob der neue Provinzialrat rechtzeitig vor dem 1. April vom Provinzialauschuss bzw. dem Landesdirektor in Kraft gesetzt werden soll, wie das bei Ablehnung des Etats durch den Provinziallandtag nach den neuen Bestimmungen vorgesehen ist, oder ob der Landesdirektor vorläufig nach dem alten Etat weiterwirtschaften und der neue Provinziallandtag, der frühestens im April zusammentreten kann, den Etat verabschieden soll. Vermutlich wird jedoch das letztere geschehen.

Der bisherige Brandenburgische Provinziallandtag, dessen Vorsitzender im letzten Jahre Oberbürgermeister Raucher-Boisdamm (Dnat.) wurde, bestand aus 29 Mitgliedern der Brandenburgischen Heimatlifte, die mit der Deutschnationalen Volkspartei gleichzusetzen ist, aus 6 Nationalsozialisten, 6 Mitgliedern der Deutschen Volkspartei, 8 Mitgliedern der Wirtschaftspartei, 4 Mitgliedern des Blocks der Mitte, von denen je zwei dem Zentrum und der Staatspartei angehören, 34 Mitgliedern der SPD, und 9 Mitgliedern der KPD.

Nach den Wahlen vom 6. November 1932 würde sich folgendes Bild ergeben: Nationalsozialisten 40, Deutschnationale 15, SPD 25, KPD 16. Die Wirtschaftspartei, die Deutsche Volkspartei und der Block der Mitte würden ganz ausfallen. Es stände also eine Mehrheit der absoluten Stimmen von 55 Mandaten einer Minderheit von 41 Mandaten der Linksparteien gegenüber, die jetzt zusammen über 43, mit dem Block der Mitte über 47 Mandate verfügen. Nach dem Ergebnis vom 31. Juli 1932 hätten die NSDAP 45 Mandate, die Deutschnationale Volkspartei 11 Mandate, die SPD 26 und die KPD 14 Mandate erhalten, so daß das Verhältnis der Stimmen zur Linken noch um einen Sitz günstiger gewesen wäre, nämlich 56 zu 40.

Es ist allerdings durchaus möglich, daß die linken Parteien der Mitte sich zu einer Gemeinschaftsliste für die Provinziallandtagswahlen zusammenschließen und auf diese Weise einige Mandate erhalten, die jedoch — sollte das Ergebnis vom 12. März dem des 6. November ähnlich sehen — an der Gesamtliste wenig ändern würden.

Sofortige Auflösung

Die Verordnung über die Auflösung der kommunalen Parlamente wird voraussichtlich am heutigen Dienstag im Reichsgesetzblatt enthalten sein. Sie tritt damit einen Tag nach ihrer Verkündung, also am Mittwoch, in Kraft. In den nächsten Tagen werden noch Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung erscheinen. Bisher endete die Wahrung der Kommunal-Parlamente am Tage vor der Neuwahl. Da das diesmal nicht der Fall ist, muß die Stellvertretung der Kommunal-Parlamente geregelt werden, die sowohl durch Bestellung der Landräte und Regierungspräsidenten als Staatskommissare als auch durch Übergang der Befugnisse der Stadtparlamente auf die Magisträte für die Dauer der parlamentslosen Zeit erfolgen kann.

Im Hessischen Landtag stimmten die Nationalsozialisten, das Landvolk und die Deutsche Volkspartei für die Auflösung. Die verfassungsmäßig notwendige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.

Die Parteien auf der Reichsliste

Aussprache der Parteiführer.

Berlin, 7. Februar.

Der Reichsminister des Innern hat die Nummernfolge der einzelnen Parteien zur bevorstehenden Reichstagswahl auf der Reichsliste wie folgt festgelegt:

1. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, 2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands, 3. Kommunistische Partei Deutschlands, 4. Deutsche Zentrumspartei, 5. Deutschnationale Volkspartei, 6. Bayerische Volkspartei, 7. Deutsche Volkspartei, 8. Christlich-Sozialer Volksdienst, 9. Deutsche Staatspartei, 10. Deutsche Bauernpartei, 11. Landbund (Württembergischer Weingärtnerbund), 12. Deutsch-Hannoversche Partei, 13. Thüringischer Landbund, 14. Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei).

Der Festsetzung dieser Nummernfolge war eine Aussprache der Parteiführer im Reichsinnenministerium vorausgegangen. Auf etwaige Listenverbindungen in den einzelnen Wahlkreisen brauche man bei Aufstellung der Nummernfolge für die Reichsliste keine Rücksicht zu nehmen. Die Parteien haben vielmehr noch bis zum 16. Februar Zeit, solche Listenverbindungen in den einzelnen Wahlkreisen einzugehen. Es sind entschiedene Bestrebungen auf Listenverbindung kleinerer Parteien im Gange, die das Ziel verfolgen, alle für diese Parteien abgegebenen Stimmen zu verwerten.

Der Reichsminister des Innern hat zum Reichswahlleiter den Präsidenten des Statistischen Reichsamtes, Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Wagemann, ernannt.

Hitler verzichtet auf sein Gehalt

München, 6. Februar.

Wie die Reichspressestelle der NSDAP mitteilt, ist Reichskanzler Adolf Hitler gestern bei einbrechender Dunkelheit mit dem Flugzeug von Berlin in München eingetroffen. Der Besuch des Führers in München gelte zunächst privaten Angelegenheiten, dann aber auch der Vorbereitung der Reichstagswahl. Die Leitung der nationalsozialistischen Bewegung verbleibe auch für die Zukunft in München. Er besitze im übrigen als Reichskanzler kein Gehalt, da er als Schriftleiter sein Einkommen selbst verdient habe. Auf seine Bezüge als Reichskanzler habe er Verzicht geleistet.

Genfer Rückzugsgefechte

Paris fühlt sich bedroht.

Genf, 7. Februar.

Die Ablehnung der englischen Regierung hat mit einem Schlag die Illusionen zerstört, denen man sich in Frankreich über die Verwendbarkeit des „Konstruktivplanes“ als taktisches Mittel im Kampfe um die Abrüstung hingegeben hatte.

England ist mit erfreulicher Deutlichkeit zu seiner schon vor Jahren gemeinsam mit Deutschland vertretenen Auffassung zurückgekehrt, daß für die Sicherheit, soweit sie überhaupt durch Verträge erreicht werden kann, schon mehr als genug geschehen ist und daß der zuverlässigste Sicherheitsfaktor eben in der Abrüstung liegt.

Die italienische Presse nimmt nach den entschiedenen Genfer Erklärungen Aloisis auch kein Blatt mehr vor den Mund und spricht von einem Plan zur Umgehung der Abrüstung und zur Sicherung des französischen Bündnis-systems, wobei sie auf die eigenartige Rolle gewisser Verbündeter Frankreichs hinweist, die auf allen Seiten von neuen „Sicherheiten“ rufen. Die Umstellung der französischen Taktik gegenüber dieser resloßen Ablehnung weiterer Sicherheiten durch die für Europa maßgebenden Großmächte tritt bereits in die Erscheinung. Man verliert den unvermeidlich gewordenen Rückzug durch verschiedene Ablenkungs-maßnahmen zu decken.

Die Ereignisse in Deutschland hätten nach französischer Auffassung einen Kurswechsel überhaupt unmöglich gemacht. Die Ueberzeugung werde in Paris immer stärker, daß die Gefahr einer ausschließlichen Beherrschung Deutschlands durch die Nationalsozialisten beinahe stündlich zunehme.

Man sei auch geneigt, an die Möglichkeit einer Zusammenarbeit der italienischen Faschisten mit den Nationalsozialisten zu glauben. Deshalb könne man von der Abrüstungskonferenz nur noch ein ganz bescheidenes Ergebnis erwarten.

Die Trauerfeier in Berlin

Beisetzung der Opfer des Feuerüberfalls in Charlottenburg.
Berlin, 6. Februar.

Gestern stand Groß-Berlin im Zeichen der Beisetzung der im Anschluß an den Fadelzug zu Ehren des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers in Charlottenburg bei einem Feuerüberfall Getöteten, den Hauptwachmeister der Schutzpolizei Jaurich und dem Führer des Sturms 33, Matkowskij. Die staatlichen Gebäude hatten alle die schwarz-weiße Flagge auf halbmast gehiebt.

Schon lange vor Beginn der Trauerfeier im Dom waren die Straßen, die der Zug durchqueren mußte, von Menschenmassen dicht umfüllt. Im Lustgarten hatten die Formationen der SA und SS, Berlin und Brandenburg Aufstellung genommen. Vor der Schloßfreiheit war der Stahlhelm aufmarschiert. Vor dem Dom hatte eine berittene Abteilung und eine Abteilung der Schutzpolizei zu Fuß mit Karabinern Aufstellung genommen.

Die Aufbahrung im Dom

Der Dom war bis auf den letzten Platz gefüllt. Zu Füßen des Altars standen die beiden silbernen Särge, an denen je 6 Kameraden die Totenwacht hielten. In der ersten Reihe vor dem Altar sah man neben den Angehörigen der Toten den Reichskanzler Hitler und den Minister Göring in SA-Uniform. Weiter bemerkte man Polizeipräsident Dr. Meißner, den Kommandeur der Berliner Schutzpolizei Pöten, den Kronprinzen in der Uniform der Totenkopf-Hularen, den Prinzen August Wilhelm in der SA-Uniform, sowie Major Stephani vom Stahlhelm. Der Geistliche legte seiner Predigt das Wort zu Grunde: Keiner hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Brüder!

Nach dem Lied vom guten Kameraden wurden die Särge aus der Kirche getragen. Die Schupomannschaften und die vor dem Dom aufgestellten SA-Formationen grüßten die toten Kameraden, als man sie zur letzten Fahrt auf den Wagen trug. Ueber dem Lustgarten kreisten Flugzeuge mit dem Hakenkreuz auf den Tragflächen und mit schwarzen Wimpeln.

Der Trauerzug

Nach der Trauerfeier im Dom formierte sich im Lustgarten der Zug, eröffnet durch eine Abteilung berittener Schutzpolizei. Dem Leichenwagen des Polizeibeamten folgten Minister Göring, Polizeipräsident Meißner, der Kommandeur der Schutzpolizei Pöten und in langer Reihe Offiziere und Beamte der Berliner Schutzpolizei, Abordnungen der SA und des Stahlhelm.

In längerem Zwischenraum folgte der Leichenzug für den Sturmführer. Hinter den Angehörigen folgten die Fahnen der SA, Dr. Goebbels, Graf Helldorf, die SA-Formationen Berlin und Brandenburg und der Stahlhelm unter Führung von Major von Stephani.

Auf dem Friedhof

Am Grabe des SA-Mannes Dr. Goebbels, der die Opferbereitschaft des Sturmführers hervorhob. Für Reichskanzler Hitler legte Graf Helldorf einen Kranz nieder. Minister Göring betonte, hätte die nationalsozialistische Bewegung nicht solche Sturmführer gehabt wie Matkowskij, dann wäre sie jetzt am Ende ihrer Kraft. Mit Hilfe solcher Menschen voll von Aufopferung und Treue hoffe er, daß das Vaterland wieder auf die alte Höhe gebracht werden könnte.

Der Sarg des Polizeibeamten wurde nach Rastlau in die schlesische Heimat des Verstorbenen übergeführt.

Gebrüder Kötter in Baduz

Baduz, 7. Februar.

Die städtigen Berliner Theaterdirektoren Kötter haben sich seit Ende Januar in einem Hotel in Baduz eingelagert. Eine Strafanzeige gegen die Brüder Kötter ist im Fürstentum Niderrhein bis jetzt nicht eingegangen. Da sie das Niedersteinkönigreich genießen, kommt eine Auslieferung auch nicht in Frage.

Noch Brandstiftung auf der „Atlantique“?

Neue Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft.
Paris, 7. Februar.

„Matin“ beschäftigt sich wiederum mit der Frage, was die Ursache des Brandes auf der „Atlantique“ gewesen sei. Obwohl die vom Ministerium für die Handelsmarine eingeleitete Untersuchungskommission seinerzeit zu der Schlussfolgerung gekommen war, daß allem Anschein nach der Brand des Ueberlebensdampfers „Atlantique“ durch Kurzschluß verursacht worden sein dürfte, sei, wie das Blatt erklärt, die unter der Leitung des Direktors des Seehafenamtes von Bordeaux stehende Kommission zu dem Schluß gekommen, daß der Brand der „Atlantique“ unbedingt auf einen Sabotageakt zurückzuführen müsse. Die Angelegenheit sei nunmehr der Staatsanwaltschaft in Bordeaux zur weiteren Untersuchung übertragen worden.

Meuterei in Hollands Marine

Piratenstük in Niederländisch-Indien.

Soerabaja, 7. Februar.

Auf dem holländischen Panzerkreuzer „Jeven Provincien“, der in Niederländisch-Indien stationiert ist, brach eine Meuterei aus. Während der Kommandant des Schiffes im Hafen von Dieloeh (Bezirk Atjeh, Nord-Sumatra) mit der Mehrzahl der Offiziere und der europäischen Mitglieder der Besatzung an Land ging, überwältigten die eingeborenen Maale und Matrosen die neun verbliebenen Offiziere, worauf sie mit dem Schiff den Hafen verließen und in See gingen. Der Kommandant des Schiffes begab sich mit dem übrigen Teil der Besatzung sofort an Bord des Regierungsdampfers „Aldebaran“, mit dem die Verfolgung des Kreuzers aufgenommen wurde.

Nach einem Funkpruch der „Jeven Provincien“ ist das Vorgehen der Besatzung als Protest gegen die ungerechtfertigte Befehlsgewalt und als Vergeltungsmaßnahme für die Verhaftung zahlreicher Matrosen, die gegen die Befehlsgewalt protestiert hatten, aufzufassen.

Neue Todesopfer

Nationalsozialistischer Trauerzug in Duisburg beschossen.

Duisburg-Hamborn, 7. Februar.

Bei der Beerdigung des bei den Homberger Unruhen erschossenen SA-Mannes Pfaffenrath, kam es zu einem ersten Zwischenfall. Als der Zug der Nationalsozialisten das Dorf-Dielert durchzog, wurde er plötzlich, anscheinend vom Eisenbahngelände aus, salbenartig beschossen. Die Menge, die auf der Straße spallert bildete, hob panikartig auseinander. Hierbei kamen viele Verwundete zu Fall. Der Vorfall spielte sich unmittelbar in der Nähe des Polizeipräsidiums ab. Schutzpolizei verstärkt durch auswärtige Kommandos, hatte alle Vorkehrungen zur Sicherung des Zuges getroffen.

Dem Vernehmen nach soll ein Nationalsozialist getötet und acht andere zum Teil schwer verletzt sein. Bei dem Ueberfall auf den Trauerzug soll auch eine Handgranate in die Menge geworfen worden sein.

Blutiger Zwischenfall in Württemberg

In Gontingen (Oberamt Reutlingen) geriet ein Kommunist aus Goettingen, der früher bei einer politischen Schlägerei einen SA-Mann durch Messerstiche schwer verletzt hatte, mit Leuten des Freiwilligen Arbeitsdienstes in Streit. Der Kommunist wurde von dem Rechnungsführer des dortigen Arbeitslagers erschossen.

In Besigheim wurden drei Nationalsozialisten von Reichsbannerleuten mißhandelt; einer der Nationalsozialisten wurde ins Krankenhaus begeben.

Bei einem nächtlichen Zusammenstoß in Oberhausen wurde ein Kommunist durch einen Lungenschuß schwer verletzt. Zwei Reichsbannerleute erlitten Stich- und Schlagverletzungen. In Olsbach-Niedert wurden bei einer Schießerei zwei Polizeibeamte schwer verletzt.

erst nach der so rasch als möglich zu erfolgenden Beerdigung von Hilfe geziehen.

Mit dem Tode ihrer Tochter fanden sich die beiden Eltern verhältnismäßig ruhig ab. Es war vorausgesehen, und für die Unglückliche eine Erlösung.

Wally machte sich nach der Beerdigung auf den Weg nach Wien. Es war eine lange, erschöpfende Fahrt. Stark ermüdet und abgepannt kam sie am Ziel ihrer Reise an. Trotzdem suchte sie sofort den Schwager auf.

Ein lebhaftes Leuchten der Freude strahlte aus Honsbruds Augen, als er Wally unermutet in sein Zimmer eintreten sah. Als er ihr indessen die Hand zum Gruße entgegenstreckte, mußte er wohl eine unwillkürliche Bewegung mit seinem Bein gemacht haben, denn im Augenblick waren seine Züge wieder schmerzverzerrt.

Wally setzte sich bei ihm nieder. Langsam erzählte er, wie alles gekommen war. Am furchtbarsten sei es ihm, daß er sich schuldbehaftet fühle. Er sei an der verhängnisvollen Stelle zu schnell gefahren. Möglicherweise habe er noch nicht einmal ein Signal gegeben. Zweimal habe man ihn verhört und bis auf die Nieren ausgefragt. Er habe der Wahrheit die Ehre gegeben, woraufhin ihn der betreffende Beamte etwas verständnislos angestarrt habe.

Er mußte aber noch viel Schlimmeres über sich ergehen lassen. Vor zwei Tagen war plötzlich die Witwe des von ihm Ueberfahrenen bei ihm erschienen. Da sie sich für eine Verwandte ausgab, hatte man die Frau ahnungslos eingelassen. Sie hatte drei kleine Kinder mit, denen sie Honsbrud als den Mörder ihres Vaters vorstellte. Die Kleinen starrten ihn entsetzt mit großen Augen an. Die Mutter aber wütete wie eine Hexe auf ihn ein. Einen gewissenlosen Schuft hatte sie ihn genannt, mit den größten Beschimpfungen beehrte sie ihn.

Er lag wehrlos im Bett, sah vor sich die wutverzerrten Züge der Aufgeregten und hörte das verzweifelte Schluchzen der Kinder, in das die Mutter schließlich mit einfiel. Ohne sich wehren zu können, hilflos, ohnmächtig, selber verzweifelt.

Eine halbe Stunde lang hatte er das über sich müssen hinbrausen lassen. Bis zufällig ein Wärter kam, der ihn

Radiochau

Tägl wiederkehrende Darbietungen siehe unsere Ausgabe

Dienstag, den 7. Februar.

Berlin — Stettin — Magdeburg.

15.20: Auch wir sind arm geworden... — 15.35: Alte M... — 16.15: Ludwig Spiger liest eigene Prosa. — 16.30: Aus... — 17.00: Konzert. — 17.30: Eine Viertelstunde Technik. — 17.45: Form und Idee innerhalb der Jugend der Gegenwart. — 18.00: Virtuose Klaviermusik. — 18.30: Bücherstunde: Jagd auf... — 18.55: Die Funct-Stunde teilt mit... — 19.00: Stimm... zum Tag. — 19.10: Unterhaltungsmusik. — 20.30: Dichtung... Wirklichkeit. — 21.00: Beethoven-Konzert. — 22.10: Wetter... Tages- und Sportnachrichten. — Danach bis 24: Aus Hamb... Konzert.

Königsmusterhausen.

10.10: Schallunt: Musik aus dem 1. Akt der Oper „Der... Schuß“ von Carl Maria von Weber. — 11.30: Konfession... Müßi und Gemüßi im bäuerlichen Haushalt. — 15.00: Jugend... Jugendführung. — 15.45: Geschichten aus Schwaben. — 16.00: Für die Landfrau. — 16.30: Konzert. — 17.10: Zeitdienst... 17.30: Hausmusik. — 18.00: Die Wirtschaftswissenschaft als... geber in der Krise. — 18.30: Anleitung zum Bach-Spiel. — 19.00: Welschlos. — 19.35: Politische Zeltungsschau des Drahtlosen... stes. — 20.00: Aus Königberg: Langabend. — 21.00: Gr... Streiboffs Bilderbücher. — 21.45: Musiker-Studien. — 22.00: Wetter, Tages- und Sportnachrichten. — Anschließend bis 24: Berliner Programm.

Mittwoch, den 8. Februar.

Berlin — Stettin — Magdeburg.

15.20: Selbsthilfe gegen den Verrger. — 15.35: Volk... Duette. — 15.45: Hermann-Fischer-Konzert. — 16.15: Als... perspieler auf Fahrt. — 16.30: Aus Flensburg: Orchester... — 17.30: Wenn wir ein Tagebuch geführt hätten... — Die Ausichten des Werkstudenten. — 18.05: Violinmusik... 18.30: Heinz Stegumwelt liest eigen... Dichtungen. — 18.55: Funct-Stunde teilt mit... — 19.00: Stimme zum Tag. — Wenn Zauberer Cartüffel. — 19.30: Amerikanische Orchester... — 19.55: Unterhaltungsabend. — 21.00: Die nicht im Program... stehen. — 22.00: Wetter, Tages- und Sportnachrichten. — Danach bis 24.00: Tanzmusik.

Königsmusterhausen.

10.10: Schallunt: Deutsche Brüder in Märkten. — 11.30: Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Schädlingen. — 15.00: Verbilligte Produktion durch zweimäßige Düngung. — 15.45: Ricarda Huch: „Graf Wart und die Prinzessin von Mail... Uffingen.“ — 16.00: Viertelstunde für die Gesundheit. — 16.30: Konzert. — 17.10: Streifzüge durch das Straf- und Bürger... Gelehrbuch. — 17.30: Shakespeare und die Politik. — 18.00: P... händige Klaviermusik. — 18.25: Zeitdienst. — 18.40: Viertel... stunde Functtechnik. — 19.00: Französischer Sprachunterricht. — 19.35: Unterhaltungsmusik. — 20.00: Shakespeares „Coriolan...“ — 22.00 Berliner Programm. — Anschließend bis 0.30: Aus Bon... don: Tanzmusik.

Donnerstag, den 9. Februar.

Berlin — Stettin — Magdeburg.

11.30: Von den F.S.-Wettkämpfen in Innsbruck: Stadion... lauf für Herren. Uebertragung von Schloß Menteberg bei Innsbruck. — 15.20: Meister Streiboffs Bilderbücher (Zum 70. Geburtstag des Meisters). — 15.35: Wieder und Schlager. — 15.55: Deutschland und Ungarn — eine geistige Begegnung. — 16.15: Muß Oberflächlichkeit ein Fehler sein? — 16.30: Unter... haltungsmusik. — 17.30: Rechtsfragen des Tages. — 17.50: Sim... derfalterder Februar. — 18.10: Länge in zeitgenössischer Klavier... musik. — 18.30: Hilfe für die Erwerbslosen. — 19.00: Die Funct... Stunde teilt mit... — 19.05: Stimme zum Tag. — 19.15: Wen... schen von gestern sprechen zu Menschen von heute. — 20.00: Aus Frankfurt a. M.: „Die himmelblaue Zeit.“ Singpiel von Oskar Strauß. — Anschließend: Wetter, Tages- und Sportnach... richten. — Danach bis 24.00: Tanzmusik. — 24.00: Wiederholung... Richard Strauß Symphonie domestica op. 53.

Königsmusterhausen.

10.10: Schallunt: Hier blühen mitten im Winter 10000... Nelken Herberich. — 15.00: Musikalische Kinderstunde. — 15.45: Heinz Stegumwelt: Anekdoten. — 16.00: Für die Landfrau. — 16.30: Konzert. — 17.10: Philosophische Arbeitsgemeinschaft. — 17.30: Hausmusik. — 18.00: Gott und Welt in der deutschen Dichtung des Mittelalters. — 18.30: Musikalischer Zeitspiegel. — 19.00: Deutsch für Deutsche. — 19.35: Produktion hochwertiger... Ständingers auch bei geringem Preisbestand. — 20.00: Aus St... lebende Schallplatten. Hörspielerei von Martin Den. — 22.00: Berliner Programm.

Tagebuch Menschen

ROMAN VON HANNSHEIDT

(25. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Es ist ein Naturgesetz, daß sich ähnliche Ereignisse häufen. Sprichwörtlich ist diese Erkenntnis längst festgelegt: „Ein Unglück kommt selten allein.“

Für Honsbrud trat ein neues Ereignis ein, durch das er erschüttert wurde. Seine Gattin starb, während er ahnungslos und voller Schmerzen in einem Wiener Krankenhaus lag, wohin er überführt worden war.

Verzweifelt war auf seinen Wunsch hin an Regierungsrat Braun telegraphiert worden, daß er ernstlich verunglückt sei. In der Braunischen Familie herrschte darüber große Bestürzung. Wally flog erblauend der Mutter entgegen, als diese das Telegramm vorlas, aus dem nichts Näheres zu entnehmen war. Sie hatte nicht eher Ruhe, bis sie in Wien telephonisch anrufen durfte, um sich bei dem leitenden Arzt des Krankenhauses nach Honsbruds Befinden zu erkundigen. Sie erhielt auch ziemlich genaue Bescheid. Ob sein rechtes Bein gebrauchsfähig bleibe, sei zweifelhaft.

Am gleichen Nachmittag kam die Hobsbotschaft von Hildegards Tode. Sie war einem plötzlichen Blutsturz erlegen.

Frau Braun irrte kopflos in der Wohnung umher, sie wußte nicht, was sie anfangen sollte. Ein Gefühl innerer Hilflosigkeit ergriff Wally von ihr.

Endlich telephonierte sie ihren Mann an. Der Regierungsrat kam sofort und zeigte diesmal, als alles kopflos wurde, daß er in gegebenen Augenblicken auch in häuslichen und familiären Angelegenheiten nüchtern und praktisch entscheiden und seinen Willen durchsetzen konnte.

Honsbrud sollte zunächst nicht benachrichtigt werden. Indessen hielt er es, im Gegensatz zu seiner Gattin, für angebracht, daß Wally nach Wien fuhr, um Honsbrud zu pflegen und ihm in jeder Weise behilflich zu sein. Dies sollte aber

aus der furchtbaren Lage befreite. Die Witwe ging mit den Worten, die Sache werde ihm teuer zu stehen kommen.

Wally hörte seiner Erzählung ruhig zu. Sie sagte hart nach seiner Hand und drückte sie mittelstvoll. Dann sprach sie ihm gültlich und tröstend zu. In echter Fraulichkeit wußte sie ihn zu beruhigen. Mit einer solch wohlthuenden, inrigen Wärme sprach sie auf ihn ein, daß es ihm ganz warm ums Herz wurde.

Ihr war indessen das Herz um so mehr beschwert. Sie mußte an den Tod ihrer Schwester denken, auf den sie ihn unter diesen Umständen noch nicht einmal vorbereiten konnte.

Rückwärtslos gegen sich selbst, nahm sie sofort seine Pflege auf. Es standen jetzt immer frische Blumen auf seinem Tisch. Jeden Wunsch, den sie ihm von den Augen ablesen konnte, erfüllte sie ihm. Jede Aufregung suchte sie ihm fernzuhalten. Als ein Brief vom Gericht kam, öffnete sie ihn eigenmächtig selbst. Er sollte dadurch unter keinen Umständen erkräftigt werden.

Sie selber aber erschrak bei der Letztüre gewaltig. Die Witwe des Ueberfahrenen beanspruchte von ihm eine Rente von jährlich 12000 Mark, sei bereit nachzuweisen, daß ihr Gatte bisher die dreifache Summe verdient habe. Wenn Honsbrud eine einmalige Abfindung vorziehe, gebe sie sich nicht unter 200000 Mark zufrieden. Außerdem habe sie Strafantrag wegen fahrlässiger Tötung gegen ihn gestellt. Ihre Kinder sollten ihr niemals vorwerfen können, daß sie nicht alles getan habe, um eine Sühne der grausamen Ermordung ihres Vaters herbeizuführen.

Es kam sehr bald zur Verhandlung in dieser Sache. Honsbrud wurde erbatungslos in einem Rollstuhl vor den Richter gefahren.

Ueberall sah er in finstere, drohend verzerrte Gesichter. Sein ganzer Körper zitterte vor Erregung. Die lange Liegezeit, verbunden mit teilweise heftigen Schmerzen, und einer Knochenoperation, die eine dauernde Versteifung des Fußgelenkes zur Folge hatte, brachten ihn körperlich und geistig sehr herunter. Er sah blaß und eingefallen aus. Seine weißen, arthritischen Hände hatten etwas Geisterhaftes. (Fortsetzung folgt.)

5. wenn sie nicht angemeldet oder wenn sie verboten sind, oder wenn von den Angaben der Anmeldung absichtlich abgewichen oder wenn einer Auflage zuwidergehandelt wird.

§ 3 regelt die Befugnisse polizeilicher Beauftragter in öffentlichen Versammlungen, § 4 das Verfahren nach deren Auflösung.

Der Reichsminister des Innern kann allgemein oder mit Einschränkungen für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sowie das Tragen einheitlicher Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnet, verbieten und für Zuwiderhandlungen Gefängnisstrafe oder Geldstrafe allein oder nebeneinander androhen.

Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge dürfen von den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden:

1. allgemein nur für bestimmt abgegrenzte Ortsteile;
2. im übrigen nur im Einzelfalle.

Weitergehende allgemeine Verbote treten außer Kraft. Beschlagnahme und Verbot von Druckschriften.

Nach § 9 können periodische Druckschriften verboten werden aus den gleichen Gründen, aus denen Versammlungen aufgelöst werden können, wenn durch ihren Inhalt die Strafbarkeit der in den §§ 81 bis 86, 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuches oder in den §§ 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse bezeichneten Handlung begründet wird.

Wenn in ihnen zu Gewalttätigkeiten aufgefordert oder angereizt wird, oder wenn in ihnen Gewalttätigkeiten, nachdem sie begangen worden sind, verherrlicht werden.

Wenn in ihnen zu einem Generalstreik oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betriebe aufgefordert oder angereizt wird.

Wenn in ihnen offensichtlich unrichtige Nachrichten enthalten sind, deren Verbreitung geeignet ist, lebenswichtige Interessen des Staates zu gefährden.

Wenn als verantwortlicher Schriftsteller dem Verbot des Reichsgesetzes vom 4. März 1931 zuwider jemand bestellt oder benannt ist, der nicht oder nur mit besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann.

Die Dauer des Verbotes darf bei Tageszeitungen vier Wochen, in anderen Fällen sechs Monate nicht überschreiten. Die Beschränkung fällt fort, wenn eine periodische Druckschrift, die auf Grund der Vorschriften dieser Verordnung bereits zweimal verboten war, innerhalb dreier Monate nach dem ersten Verbot erneut verboten wird; in diesem Falle darf die Dauer des Verbotes bei Tageszeitungen sechs Monate, in anderen Fällen ein Jahr nicht überschreiten.

Da es uns nicht möglich ist, für die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zu unserer Goldenen Hochzeit jedem persönlich zu danken, sprechen wir hierdurch Allen unsern herzlichsten Dank aus. Besonders danken wir Herrn Bürgermeister Dr. Zahn und dem Magistrat, Herrn Pfarrer Andler und dem Kriegerverein für die erwiesenen Aufmerksamkeiten.

Wilhelm Boy und Frau.

Buckower Frauenverein.

Die monatliche Zusammenkunft findet am Mittwoch, dem 8. Februar, nachmittags 4 Uhr in der Conditorei Fischer (Perikowski) statt.

Der Vorstand.

Verein der Hotelbesitzer u. Gaststätteninhaber von Buckow u. Umg.

Am Mittwoch, dem 8. Februar, abends pünktl. 8 Uhr Mitgliederversammlung beim Kollegen Jahrmatter, Park-Hotel.

Der Vorstand.

Achtung! Die **Achtung!**

Kaiser's Kaffee-Niederlage

Berliner Straße 18

hat außer seinen bekannten guten und billigen Lebensmitteln den Verkauf von

Nuss - Butter - Margarine

(Fabrikat der De.-Vau.-Ge.) übernommen. Die Nuss-Butter-Margarine ersetzt voll und ganz die Kuhbutter, weil sie nachweislich höheren Fettgehalt hat und infolgedessen nahrhafter ist. Das Pfund kostet nur 72 Pf.

Probieren Sie!

Gratisproben werden ohne jeden Kaufzwang verabfolgt.

MODE-ALBEN

für Frühjahr und Sommer 1933

Neueste Hefte für Handarbeiten

BUCHHANDLUNG SIRCH

Die §§ 10 bis 12 regeln in Anlehnung an die bisherigen Bestimmungen Zuständigkeit und Rechtsmittel beim Verbot von Druckschriften und etwaigen Ersatzblättern.

Auch Auslandspreise betroffen.

Ist in einer periodischen Druckschrift, die nicht im Inlande erscheint, eine Veröffentlichung der im § 9 bezeichneten Art enthalten, so kann der Reichsminister des Innern ihre Verbreitung im Inlande bis zur Dauer von sechs Monaten verbieten. Gegen das Verbot ist kein Rechtsmittel zulässig. (§ 13.)

Spendensammlungen.

Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können verbieten, daß Geld- oder Sachspenden zu politischen Zwecken oder zur Verwendung durch politische Organisationen von Haus zu Haus, auf Straßen oder Plätzen, in Gast- oder Vergnügungsläden oder an anderen öffentlichen Orten eingesammelt werden.

Das Verbot kann auf einzelne Sammlungen oder die Sammlungen bestimmter Vereinigungen beschränkt werden. Sammlungen, die in Versammlungen oder im Zusammenhang mit ihnen am Versammlungsort stattfinden, sowie Sammlungen von Haus zu Haus, die sich auf Mitglieder der sammelnden Organisation beschränken, sind zulässig.

Der Reichsminister des Innern kann gegebenenfalls ein derartiges Verbot aufheben.

Verbotene Druckschriften.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig Druckschriften politischen Inhalts herstellt, verbreitet oder zum Zwecke der Verbreitung vorrätig hält.

auf denen zur Verheimlichung des Ursprungs die in den §§ 6 und 7 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 vorgeschriebenen Angaben über Drucker, Verleger, Verfasser, Herausgeber oder verantwortlichen Redakteur nicht enthalten oder unrichtig, unvollständig oder unleserlich sind, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, wenn durch die Schrift

1. das Verbrechen des Hochverrats oder
2. ein Vergehen gegen die Vorschriften über verbundene Vereine oder
3. eine nach den §§ 110 bis 112 des Strafgesetzbuches oder nach § 15 dieser Verordnung strafbare Aufforderung oder Anreizung begründet wird.

Wer von dem Vorhandensein eines Vorrats von Druckschriften, deren Inhalt den Tatbestand einer der im § 20 Abs. 1 Nr. 1-3 bezeichneten strafbaren Handlungen begründet, zu einem Zeitpunkt alaubhafte Kenntnis erhält, zu dem das

Vorhandensein dieses Druckschriftenvorrates der Behörde noch nicht bekannt ist, ist verpflichtet, unverzüglich der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten.

Wer es unterläßt, die Anzeige oder Ablieferung rechtzeitig zu bewirken, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft. Straffrei sind nur Familienangehörige und Seesoldaten.

Verrat militärischer Geheimnisse — Waffentragen.

Wer in dem Dringenden Verdacht einer nach den §§ 8 bis 86, 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuches oder den §§ 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse strafbaren Handlung oder eines Verbrechens oder Vergehens steht, das mittels einer Waffe begangen ist, oder dessen Strafbarkeit durch unbefugtes Führen einer Waffe oder unbefugtes Erscheinen mit einer Waffe begründet wird, kann im Interesse der öffentlichen Sicherheit in polizeilicher Haft genommen werden.

§ 23 gibt die Möglichkeit zur Schließung von Räumlichkeiten, die als Stützpunkte für politische Straftaten benutzt werden.

§ 25 enthält als Abschnitt V folgende Schlussvorschriften:

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern. Er kann, soweit er es für erforderlich hält, Richtlinien für die Handhabung der Vorschriften dieser Verordnung erlassen. Der Kreis der leitenden Beamten im Sinne dieser Verordnung wird, soweit es sich um Landesbeamte handelt, von dem Reichsminister des Innern, soweit es sich um Landesbeamte handelt, von den Landesregierungen bestimmt.

Neues aus aller Welt

Im Streit erschlagen. In Pr. Stargard (Korridor) wurde im Verlauf eines Streits zwischen vier Arbeitern der 29-jährige Erich Hartung durch Arthiebe getötet und ein gewisser Bepinski durch einen Schlag mit einer Eisenstange schwer verletzt. Die beiden Täter, zwei Brüder namens Ranta, sind bereits verhaftet worden.

Banditenüberfall auf ein Pfarrhaus. In der Nacht drangen Einbrecher in das evangelische Pfarrhaus Swarochin bei Dirschau ein. Auf den Pfarrer, der den Einbrechern entgegentrat, wurde geschossen, er blieb aber unverletzt. Die Einbrecher flüchteten, gaben aber noch von außen Schüsse gegen das Haus ab. Bisher ist es noch nicht gelungen, die Täter, denen das Standgerichtsverfahren droht, zu ermitteln.

Aus Nachmittag ein-treffender Ladung:

Büchlinge Pfd. 25 Pf.
Fleckheringe Pfd. 40 Pf.
Schillerlocken Pfd. 60 Pf.
Sprotten 1-Pfd.-Kisten br. 35 Pf.

Bis auf weiteres jeden **Mittwoch nachmittag**

Grüne Heringe und Seefische zum Tagespreis

Konsum- und Spar-genossenschaft
 Sudow, Märk. Schweiz

Ab Mittwoch nachmittag heute empfehle

Rotbarsch Fischilet Schellfisch grüne Heringe la Fleckheringe Sprotten sowie **Bratplötzen Pfd. 20 Pf.**

Donnerstag vorm. Verkauf am Markt (Loose's Halle.)
 Fischermeister **Bohu**,
 Wriezener Straße 20a.

Maurerlehrling
 intelligent und kräftig, wird etagegestellt.
 Baugeschäft **Paul Klatt**.

la grüne Heringe
 3 Pfd. 50 Pf.

Mittwoch nachmittag und Donnerstag alle Sorten lebendfrische Seefische
 sowie täglich **lebende Fische.**
 Fischermeister **Steln**,
 Wriezenerstr. 58 (Laden)
 vis à vis vom Lichtwerk.

Junger Chauffeur
 zu 501 zum 1.3.33 Stelluna.
 Führerschein I und III b.
 Näheres in der Exp. d. 319.

In 3 Tagen **Nicht raucher!**
 Anstufung kostenlos!
 Sanitas-Depot, Halle a. S.

Tonfilm - Lichtspiele Buckow

Königstraße 12

Mittwoch, den 8. Februar, nachmittags 5 Uhr und abends 8 Uhr

Auf vielseitigen Wunsch bringen wir **nur einen Tag** den größten, eindrucksvollsten je gedrehten Tonfilm



1200 Menschen fanden bei dieser größten Schiffskatastrophe den Tod in den Wellen. Vor gerade 20 Jahren ereignete sich dieses große Unglück auf dem Atlantischen Ozean, wo das modernste Schiff, die **Titanic** auf einen Eisberg lief.

Wollen Sie etwas erleben, so sehen Sie sich diesen Film an, der durch seinen Weltruf Millionen in seinen Bann zog.

Wochenschau! Tönendes Beiprogramm!

Infolge der erhöhten Unkosten sind wir gezwungen, den Einheitspreis für diese Vorstellungen wie folgt festzusetzen: 1. Vorstellung 60 Pf., 2. Vorstellung 80 Pf., Jugendliche 30 Pf.